

4707

KR-Nr. 62/2008

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 62/2008 betreffend
MINERGIE-P-Standards für alle Neubauprojekte
des Kantons, mindestens MINERGIE-Standard für
Gebäudeerneuerungen**

(vom 16. Juni 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. Juni 2008 folgende von den Kantonsrätinnen Monika Spring, und Michèle Bättig, Zürich, sowie von Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, am 11. Februar 2008 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle vom Kanton finanzierten Neubauten mindestens im MINERGIE-P-Standard zu projektieren und für Gebäudesanierungen mindestens den MINERGIE-Standard anzuwenden. Diese Standards sind in der Immobilien-Verordnung festzuschreiben. Die Anforderungen gelten auch für PPP-Projekte. Abweichungen sind zu begründen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Zurzeit bestehen in der Schweiz rund 8600 Minergie-Bauten und rund 200 Minergie-P-Bauten. Unter diesen Minergie-P-Bauten sind beispielsweise nur fünf Verwaltungsbauten, aber weder Schul- noch Spitalbauten zu finden. Im Unterschied zu Minergie kommt Minergie-P eine Pionierrolle zu, die zur Weiterentwicklung der Technik dient. Minergie-P kann deshalb nicht bei allen Neubauten zweckmässig umgesetzt werden. Daher ist es nicht angezeigt, den Minergie-P-Standard bereits heute verbindlich in eine Verordnung aufzunehmen, umso weniger, als die Anforderungen an den Minergie-P-Standard in den nächsten Jahren Veränderungen erfahren dürften.

Der Kanton Zürich plant und erstellt seine eigenen Neubauten gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 1. September 2004 betreffend Umsetzung von § 13a des Energiegesetzes (Energie-Grossver-

braucher) seit mehreren Jahren im Minergie-Standard. Es wird jedoch nur etwa 1% des jährlichen Flächenbedarfes mittels Neubauten gedeckt. Der weitaus überwiegende Teil der kantonalen Bauinvestitionen betrifft Erneuerungen von bestehenden Gebäuden. Im Bericht des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 19/2003 betreffend Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbarer Energie wurde aufgezeigt, dass die Differenz des Wärmeenergieverbrauchs zwischen Minergie- und Minergie-P-Standard über alle kantoneigenen Bauten nicht sehr gross ist, was auf diese kleine Neubaufäche zurückzuführen ist (Vorlage 4353). Viel wesentlicher für die Zielerreichung der Vision Energie 2050 ist die Versorgung der bestehenden Gebäude mit erneuerbarer Energie.

Einen grossen Einfluss auf den gesamten Energieverbrauch (Wärme und Elektrizität) hat auch die Gebäudenutzung. Bei den kantons-eigenen Gebäuden machen Gesundheits-, Schul- und Universitätsbauten flächenmässig den grössten Anteil aus. Bei diesen zumeist hochkomplex installierten Gebäuden wird der Energiebedarf stark durch den Bedarf für Arbeitsgeräte, Klimatisierung (Kühlung/Befeuchtung) und Beleuchtung geprägt. Gerade für Klimatisierung und Beleuchtung gelten für Minergie und für Minergie-P die gleichen Anforderungen, die auf der SIA-Norm 380/4 beruhen.

Die Vorgabe des Minergie-Standards für Gebäudesanierungen ist ebenfalls schon im Beschluss des Regierungsrates vom 1. September 2004 festgehalten, allerdings mit der Einschränkung, dass die «Massnahmen denkmalpflegerisch möglich, technisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar sind». Diese Vorgabe entspricht somit schon heute der Forderung im Postulat.

Die flächendeckende Anwendung des Minergie-P-Standards bei Neubauten und des Minergie-Standards bei Umbauten hätte sehr hohe Investitionskosten zur Folge. Ein mit Minergie-P-Eco erstellter Neubau kostet zurzeit rund 10 bis 15% mehr als ein gleicher, konventionell erstellter Neubau. Bei Umbauten und Erweiterungen würden die zur Erreichung des Minergie-Standards verbundenen Massnahmen, insbesondere in den Teilportfolios Verwaltungsliegenschaften, Schulbauten und Pflege- und Spitalliegenschaften einen sehr hohen finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Die Folge wären technisch aufwendige Massnahmen in Bezug auf Wärmedämmung und Fassadenkonstruktion sowie umständliche Anpassungen am bestehenden Lüftungssystem mit tiefgreifenden Einschnitten in die Gebäudesubstanz, da nur mechanische Lüftungen möglich wären. Ebenso wären Verletzungen denkmalpflegerischer Auflagen und Beeinträchtigungen des gestalterischen Erscheinungsbildes wahrscheinlich.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen weisen Umbau- und Sanierungsvorhaben gemäss Minergie-Standard mehrheitlich ein vergleichsweise schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Mit anderen, einfacheren Mitteln lässt sich zur Verbesserung der Energieeffizienz und des CO₂-Ausstosses deutlich mehr bewirken. Einzelne kantonale Liegenschaften weisen vergleichsweise schlechte Dämmwerte auf. Alleine ein Ersatz der veralteten Fenster würde deutlich mehr bewirken als die Umsetzung einzelner Prestigeumbauten nach Minergie-Standard. Deshalb beschränkt sich die Durchsetzung des Minergie-Standards bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons auf Fälle, die wirtschaftlich vertretbar sind.

Gerade in der heute schwierigen Finanzlage des Kantons Zürich kann der mit dem Postulat verfolgte Ansatz nicht flächendeckend verfolgt werden. Damit würden die schon heute knappen Mittel für die ordentliche und dringend nötige Instandsetzung weiter geschmälert, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Werterhaltung des Immobilienbestandes zur Folge hätte.

Es ist denkbar, dass in Zukunft geeignete Neubauvorhaben im Minergie-P-Standard geplant und gebaut werden. Dieses Ziel sollte nicht in der Immobilienverordnung festgeschrieben werden, da in dieser Verordnung die verwaltungsinternen Bauprozesse geregelt werden, nicht aber Baustandards festgehalten sind. Der Regierungsrat hat Minergie-Standards im Beschluss vom 1. September 2004 festgelegt und in die Legislaturziele 2007 bis 2011 aufgenommen, was als Planungsvorgabe vollkommen genügt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 62/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Vizepräsidentin:
Gut-Winterberger

Der Staatsschreiber:
Husi